

## **Merkblatt elektronische Bauvorlagen**

Der Bauantrag ist über die Plattform service BW einzureichen.

### **Was gilt es bei den Dokumenten zu beachten?**

#### **1) Kennzeichnung mit Aktenzeichen**

Alle eingereichten Pläne, Dokumentationen, Unterlagen und Bauvorlagen sind ab der Mitteilung des Aktenzeichens, in der Regel mit den Zugangsdaten, immer mit dem vollständigen und dem zum Vorhaben gehörenden Aktenzeichen zu kennzeichnen.

*Beispiel: BG-2023-1*

#### **2) Einzel-Dateien**

Jede (Bau-)Vorlage ist als eine eigene Einzeldatei (PDF-Format) abzuspeichern. Bauzeichnungen und / oder Fotos dürfen nicht zu mehrseitigen Dokumenten zusammengefasst werden.

*Beispiel: je Grundriss eine eigene Datei*

#### **3) Beschreibungen**

Beschreibungen sollen dagegen jeweils ein mehrseitiges Dokument sein.

*Beispiel: mehrseitige Baubeschreibung (Anlage 6)*

#### **4) Antragsformulare**

Antragsformulare sind, sofern diese im Original ebenfalls mehrseitig sind, als mehrseitige Datei abzuspeichern.

*Beispiel: Antrag auf Baugenehmigung (Anlage 4)*

#### **5) Kontrastreiche Darstellung**

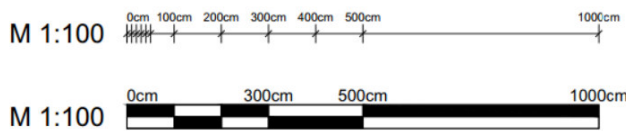
Zeichnerische Darstellungen müssen kontrastreich sein.

*Beispiel: Schwarze Schrift auf weißem Grund*

#### **6) Maßstabsleiste und Maßstab**

Jede zeichnerische Bauvorlage muss neben der numerischen Angabe des Maßstabes eine grafische und maßstabsgerechte Maßstabsleiste beinhalten, welche den numerischen Bildmaßstab repräsentiert. Sie sind immer an gleicher Stelle im Schriftfeld unmittelbar zusammen mit dem numerischen Maßstab anzugeben und mit den tatsächlichen Distanzen zu beschriften. Der Skalierungsgrad muss in einem sinnvollen Verhältnis zum Zeichnungsmaßstab stehen und muss genau sein, da davon alle Maßketten abgeleitet werden. Maßstabsleisten erleichtern das Messen auf den Bauzeichnungen am Computerbildschirm. Unterschiedliche Bildschirmauflösungen bzw. Zoomstufen oder nachträgliches Drucken oder Einscannen beeinflussen die Genauigkeit der zeichnerischen Darstellungen. Egal wie groß eine Bauzeichnung auf dem Bildschirm vergrößert oder verkleinert wird, kann man nach einer Kalibrierung des Maßstabes anhand der Maßstabsleiste an zentraler Stelle die Kalibrierung jeder Zeichnung vornehmen und die Maßgenauigkeit wiederherstellen.

*Beispiel: (nicht maßstabgerecht!)*



## 7) Elektronische Form

Alle für die Beurteilung und Bearbeitung eines Bauvorhabens erforderlichen Anträge, Dokumentationen und Unterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form einzureichen.

## 8) PDF-Dokumente

Es sind ausschließlich Dokumente im Portable Document Format (PDF), bevorzugt PDF/A (ISO 19005-1), in Leserichtung ausgerichtet hochzuladen. Für alle Dokumente gilt:

- a) Die Bearbeitungsrechte der Dateien dürfen in keiner Weise eingeschränkt und auch nicht mit einem Kennwortschutz versehen sein.
- b) Layer sind bei der Erzeugung auf eine Ebene zusammenzufassen.
- c) Innerhalb der Dateien dürfen keine weiteren Notizen, Kommentare und Dateianhänge enthalten sein.
- d) Die Formate (Seitengrößen) müssen der DIN Reihe A (z.B. DIN A3 - DIN A2 usw.) entsprechen, können jedoch bei zulässigen mehrseitigen Dokumenten gemischt werden.

Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz behält sich vor und ist berechtigt, einzelne Bauvorlagen in Papierform nachzufordern.

---

## Rückfragen oder Anregungen?

Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Baurechtsbehörde Oberkirch per E-Mail an [baurecht@oberkirch.de](mailto:baurecht@oberkirch.de).